

unbefristet angestellt wenn vorbestraft?

Beitrag von „alias“ vom 17. Dezember 2007 22:10

Kommt meines Wissens auf die Tagessätze an.

Die Grenze für die Verbeamtung (und damit wohl auch für die unbefristete Angestelltentätigkeit im Staatsdienst) liegt - wenn ich mich recht entsinne - bei 90 Tagessätzen. Vielleicht weiß jemand ja was genaueres. da gibt es wohl auch Verjährungsfristen...